

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU,  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP**

## **Entschließung**

**zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
– Drucksache 15/3214**

**zu**

- a) dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und  
gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften  
– Drucksache 15/3119**
- b) dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Gesetz zur Änderung des Kreistagswahlrechts  
– Drucksache 15/2138**

## **Stärkung der demokratischen Teilhabe Jugendlicher in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

festzustellen:

I.

Die politische Bildung der Jugendlichen in Baden-Württemberg ist im schulischen und außerschulischen Bereich weiter zu stärken. Der Landtag bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung, als Parlament die politische Bildung von Jugendlichen zu fördern. Er wird dieses Ziel sowohl durch die Veranstaltung von „Jugendlandtagen“ als auch durch die Veranstaltungsreihe „Jugend und Parlament“ nachdrücklich verfolgen.

## II.

Im Vorfeld der nächsten Kommunalwahl werden alle wahlberechtigten Jugendlichen zur aktiven Teilnahme an der Kommunalwahl aufgerufen. Der Landtag bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung, als Parlament, die 16- und 17-jährigen Jugendlichen auf ihre erstmalige Möglichkeit hinzuweisen, die Kommunalvertretungen wählen zu dürfen. Er wird neben einem Wahlauftrag weitere geeignete Maßnahmen der politischen Bildung unterstützen, um Jugendliche auf die mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften verbundenen erweiterten Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten hinzuweisen und über ihre neuen Rechte zu informieren.

## III.

Der Landtag spricht sich für eine stärkere politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf örtlicher Ebene aus. Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Dabei können die Jugendlichen die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

11. 04. 2013

Hauk  
und Fraktion

Sitzmann  
und Fraktion

Schmiedel  
und Fraktion

Dr. Rülke  
und Fraktion

### Begründung

Demokratie kann am besten gelernt werden, indem sie nicht nur gelehrt, sondern auch praktisch erlebbar wird. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der direkten und indirekten Beteiligungsrechte von Jugendlichen in allen Lebensfeldern ein: In den Kommunen ebenso wie in den Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit. Sie alle sind prägende Erfahrungsräume. In ihnen werden der demokratische Wettstreit und der zivile Interessenausgleich eingeübt und neben den Familien die Grundlagen für eine demokratische Bürgergesellschaft gelegt.